

Siebte Tagung der 14. Landessynode

Zu Tagesordnungspunkt 6

Kirchenverwaltung der Zukunft - Sachstandsbericht

A. Problemlage und Zielsetzung

Die Landessynode hat in der Herbstsynode 2024 einstimmig die vier Grundsätze der Vision der Kirchenverwaltung der Zukunft sowie die drei Leitplanken für deren Konkretisierung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Prozessverantwortlichen gebeten, auf der Frühjahrssynode 2025 über den Sachstand zu berichten.

B. Lösungsvorschlag

Mit dem vorliegenden Bericht informieren die Prozessverantwortlichen über den Sachstand der Weiterarbeit und die nächsten Schritte zur Umsetzung der Meilensteine der Vision der Kirchenverwaltung der Zukunft.

Mit dem Beschluss der Landessynode und Auftrag zur Weiterarbeit ist die Sondierungsphase in die Arbeitsphase im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“ übergegangen.

Die der Landessynode vorgeschlagene Prozessstruktur wurde umgesetzt: Der Sondierungsausschuss wurde nach der Herbstsynode im Dezember 2024 verabschiedet, das Begleitgremium vom Rat der Landeskirche im Dezember 2024 berufen. Für die Erarbeitung der Meilensteine wurden bislang durch die Kerngruppe fünf Facharbeitsgruppen für die Themenbereiche Organisation, Personal, Finanzen, Standorte und Spezialisierungen eingesetzt. Diese haben im Januar 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Sie sind für die Prozessgestaltung zur Umsetzung der jeweiligen Meilensteine verantwortlich.

Im vorliegenden Sachstandsbericht werden die Meilensteine und ihre Bedeutung für den Start der Kirchenverwaltung zum 01.01.2027 und ihr aktueller Bearbeitungsstand zusammenfassend erläutert. Eine detailliertere Übersicht über die im Januar 2025 von den Facharbeitsgruppen aufgenommene Arbeit an den Meilensteinen ist in den Statusberichten zu den einzelnen Meilensteinen in der Anlage beigefügt. Diese beschreiben die wesentlichen Maßnahmen und (nächsten) Arbeitsschritte für das Erreichen der Meilensteine, den Sachstand sowie die Beteiligten.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle Auswirkungen

Derzeit wird im kirchensteuerfinanzierten Bereich der Kirchenverwaltung von aktuellen Aufwendungen i. H. v. 20-26 Mio. € ausgegangen. Basis der Überlegungen ist Rückgang der für die Kirchenverwaltung der Zukunft zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel von 50 % in 10 Jahren.

Für die Aufstellung der Haushaltseckdaten für die Frühjahrssynode 2025 wurden bereits erste Einsparungen in der Kirchenverwaltung ermittelt. Durch die Ausnutzung unterschiedliche Faktoren im Prozess kann voraussichtlich ein Betrag von 850T € im Haushaltsjahr 2026 und 1 Mio. € im Haushaltsjahr 2027 eingespart werden.

E. Beteiligung

Dekanekonferenz, Kirchenkreisamtsleitungen, Begleitgremium Kirchenverwaltung der Zukunft, Finanzausschuss, Kollegium, Rat der Landeskirche

F. Anlage

- Sachstandsbericht zum Teilprozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“ incl. Statusberichte zu den einzelnen Meilensteinen.

Vizepräsidentin Dr. Katharina Apel
Dekan Wilhelm Hammann

Dezernat Finanzen und Organisation
Kirchenkreis Kinzigtal
06. März 2025

Sachstandsbericht im

Teilprozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Inhaltsverzeichnis:

I.	Einleitung	2
II.	Weiterarbeit im Prozess seit der Herbstsynode 2024 und nächste Schritte	2
1.	Prozessgestaltung	3
2.	Die Meilensteine	6
3.	Finanzielle Rahmenbedingungen	10
III.	Beschlussvorschlag	11

I. Einleitung

Die Landessynode hat am 27. November 2024 einstimmig die vier Grundsätze der Vision der Kirchenverwaltung der Zukunft sowie die drei Leitplanken für deren Konkretisierung zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Grundsatz 1: Eine Kirchenverwaltung der Zukunft für die EKKW
- Grundsatz 2: Eine Anstellungsträgerschaft
- Grundsatz 3: Eine Finanzierung
- Grundsatz 4: Dezentral in Regionen an mehreren Standorten
- Leitplanke 1: Kernbereiche qualitativ und regional sichern
- Leitplanke 2: Spezialisierungen bilden
- Leitplanke 3: Bündelfunktionen, Beratung und Aufsichtsfunktionen effizient gestalten

Sie hat die Prozessverantwortlichen gebeten, die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze im nächsten Doppelhaushalt mit Start 1. Januar 2027 zu erarbeiten und der Synode zur Beschlussfassung auf der Herbstsynode 2025 vorzulegen. Auf der Frühjahrssynode 2025 ist über den Sachstand und die nächsten Schritte erneut zu berichten.¹

Im vorliegenden Bericht informieren die Prozessverantwortlichen über den Sachstand der Weiterarbeit und nächsten Schritte zur Umsetzung der Grundsätze der Vision der Kirchenverwaltung der Zukunft mit Start 1. Januar 2027.

II. Weiterarbeit im Prozess seit der Herbstsynode 2024 und nächste Schritte

Mit dem Beschluss der Landessynode und Auftrag zur Weiterarbeit ist die Sondierungsphase in die Arbeitsphase im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“ übergegangen. Der Sondierungsausschuss wurde nach der Herbstsynode im Dezember 2024 verabschiedet, das Begleitgremium vom Rat der Landeskirche im Dezember 2024 berufen. Die Kerngruppe und die Facharbeitsgruppen haben ihre Arbeit im Januar 2025 aufgenommen, um entsprechend des Auftrags im Jahr 2025 mit der Erarbeitung der notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze im nächsten Doppelhaushalt zu beginnen.

Die Weiterarbeit im Prozess wurde entsprechend der Überlegungen aus dem Bericht des Sondierungsausschusses ausgestaltet. In diesem wurde die Herausforderung des Umbaus einer funktionierenden, doch immer mehr an ihre Grenzen stoßenden Verwaltung „im laufenden Betrieb“ als Gemeinschaftsaufgabe benannt: Die Konkretisierung der Vision kann nur erfolgreich sein, wenn möglichst viele daran mitwirken und die Meilensteine in kleinere Arbeitspakete aufgeteilt und die Arbeit auf viele Schultern verteilt werden. Dies gilt sowohl angesichts der schieren Zahl an zu klärenden Punkten als auch und vor allem angesichts der Herausforderung, dass die inhaltlichen Themen nur von den inhaltlichen Experten bearbeitet werden können.

Die der Landessynode vorgeschlagene Prozessstruktur wurde umgesetzt (dazu 1.). In den von der Kerngruppe berufenen Facharbeitsgruppen wurde im Januar 2025 mit der Arbeit begonnen, die Meilensteine in einzelne Maßnahmen und Arbeitsschritte aufzuteilen (dazu 2.).

Der Sondierungsausschuss hatte bereits vor der Herbstsynode an die Prozessverantwortlichen und die Geschäftsführung den Auftrag gegeben, die aktuellen Kosten der Bereiche der

¹ Vgl. Beschluss der 14. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 26. November 2024.

Kirchenverwaltung und mögliche finanzielle Auswirkungen einer Neuausrichtung zu ermitteln. Hierzu werden nun erste Informationen vorgelegt (dazu 3.).

1. Prozessgestaltung

Entsprechend der Überlegungen im Sondierungsbericht wurde ein dreigliedriger Aufbau mit der Kerngruppe um die Prozessverantwortlichen als Steuerungsgremium, dem Begleitgremium als Beratungsraum und Facharbeitsgruppen als Arbeitsebene für den Prozess umgesetzt, die jeweils fest umrissene Aufgaben wahrnehmen.

a) Kerngruppe

Die Kerngruppe um die Prozessverantwortlichen ist als Steuerungsgremium ausgestaltet. Sie setzt die Facharbeitsgruppen ein und koordiniert diese. Sie bereitet die Sitzungen des Begleitgremiums vor und nach und leitet diese.

Funktion/Bereich	Name
Prozessverantwortliche	Vizepräsidentin Dr. Katharina Apel
Prozessverantwortlicher	Dekan Wilhelm Hammann
Geschäftsführung	Jörn Kring
Sprecher Kirchenkreisamtsleiter-Ausschuss	Alexander Reitz

b) Begleitgremium

Der Rat der Landeskirche hat die Mitglieder des Begleitgremiums in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 berufen. Es ist das Nachfolgegremium des Sondierungsausschusses, der nach dem Beschluss der Landessynode seine Arbeit im Dezember 2024 beendet hat.

Der Sondierungsausschuss als multiperspektivische Resonanzgruppe, in dem die unterschiedlichen Perspektiven in und auf die Verwaltung von Anbietern, Nachfragern und Experten zusammengebracht worden, hatte sich grundsätzlich bewährt. Jedoch sollten mit Blick auf die im Prozess zu klärenden Punkte die im Sondierungsausschuss vertretenen Perspektiven um weitere kircheninterne wie externe Perspektiven ergänzt werden. Ein Großteil der Mitglieder des Sondierungsausschusses hat seine Arbeit im Begleitgremium fortgesetzt.

Auch das Begleitgremium ist ein multiperspektivischer Resonanzraum für die Arbeit an den Meilensteinen und Ideen und Konzepte im Prozess. Angesichts seiner Größe ist das Begleitgremium nicht als Arbeitsgremium geplant, sondern dort soll in vier bis fünf Sitzungen pro Jahr laufend über die Arbeit der Facharbeitsgruppen informiert, Resonanzen für die Weiterarbeit eingeholt und die Vorlagen für die Landessynode diskutiert werden.

Am 7. Februar 2025 fand die konstituierende Sitzung statt. Auftrag, Arbeitsweise und Ziele des Begleitgremiums wurden geklärt und die Bearbeitungsstände der Facharbeitsgruppen zur Kenntnis gegeben.

Neben dem Plenum des Begleitgremiums als multiperspektivischer Resonanzraum sollen in Expertengesprächen in kleineren Gruppen mit Mitgliedern des Begleitgremiums einzelne Themen und einzelne Perspektiven vertieft erörtert werden. So fanden z. B. im Anschluss an die Plenumssitzung der konstituierenden Sitzung erste Expertengespräche zwischen der Kerngruppe und den jeweiligen Experten zu den jeweiligen Anforderungen bestimmter Nachfragergruppen an die Kirchenverwaltung statt. Die Anforderungen der Kirchenkreisleitungen an die Kirchenverwaltung sind ein eigener Meilenstein im Prozess. Parallel dazu sollen auch die

Anforderungen anderer Nachfragergruppen wie der gemeindlichen Ebene oder aus dem Bereich Diakonie oder Bildung erörtert werden, um diese Überlegungen von Beginn an bei der Ausgestaltung der Kirchenverwaltung zu berücksichtigen.

Funktion/Bereich	Name
Prozessverantwortliche	Vizepräsidentin Dr. Katharina Apel Dekan Wilhelm Hammann
Geschäftsführung	Jörn Kring
Juristische Beratung im Prozess	Saskia Maierhof
Dekane	Ralf Gebauer Wilhelm Hammann
Kirchenkreisamtsleitungen	Peter Blumenstein Alexander Reitz
Gemeindepfarramt	Christoph Brunhorn Karsten Leischow
Verwaltungsassistenz	Britta Ackermann Martina Lossek
Landeskirchenamt	Armin Fuhrmann Mario Wagner
Diakonischer Bereich / Bildung	Alexander Bartsch Dr. Oliver Schmalz Michaela Schmidt
Vernetzung zur Steuerungsgruppe	Dr. Gudrun Neebe
Bau und Liegenschaften	Timo Koch
Arbeits- und Dienstrecht	Dr. Anne-Ruth Wellert
Amt für Revision	Michael Müller
LakiMAV	Claudia Engels Andreas Klenke
Externe Perspektive	Fritz Willems
Informations- und Kommunikationstechnik und Stabsstelle Digitalisierung	Tim Bauschmann Birgit Wahrenburg-Jähne

c) Facharbeitsgruppen

Für die Erarbeitung der Meilensteine wurden bislang fünf Facharbeitsgruppen für die Themenbereiche Organisation, Personal, Finanzen, Standorte und Spezialisierungen eingesetzt. Diese haben im Januar 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Sie sind für die Prozessgestaltung zur Umsetzung der jeweiligen Meilensteine verantwortlich. Dafür sind die Meilensteine in kleinere Arbeitspakete und Maßnahmen aufzuteilen und von den inhaltlichen Experten zu bearbeiten.

Für die zunächst erforderliche Prozessplanung sind die Facharbeitsgruppen in kleinen Teams gestartet. Sie wurden mit Kirchenkreisamtsleitungen, Referats- und Sachgebietsleitungen im Landeskirchenamt besetzt. Die Leitungen aller Kirchenkreisämter und des Stadtkirchenamts sind in den Facharbeitsgruppen vertreten. Die Facharbeitsgruppe Organisation, die mit dem Kirchenkreisamtsleiterausschusses und Mitarbeitenden aus dem Dezernat der Vizepräsidentin besetzt ist, gewährleistet die Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen den Facharbeitsgruppen.

Die Einbeziehung weiterer Perspektiven und interner und externer Experten in die Diskussion der Arbeit der Facharbeitsgruppe ist für den weiteren Prozessverlauf geplant und wird von den

jeweiligen Facharbeitsgruppen eigenverantwortlich gestaltet. So sind insbesondere die Fachbereichsleitungen in den Kirchenkreisämtern in die Erarbeitung der Maßnahmen einzubinden.

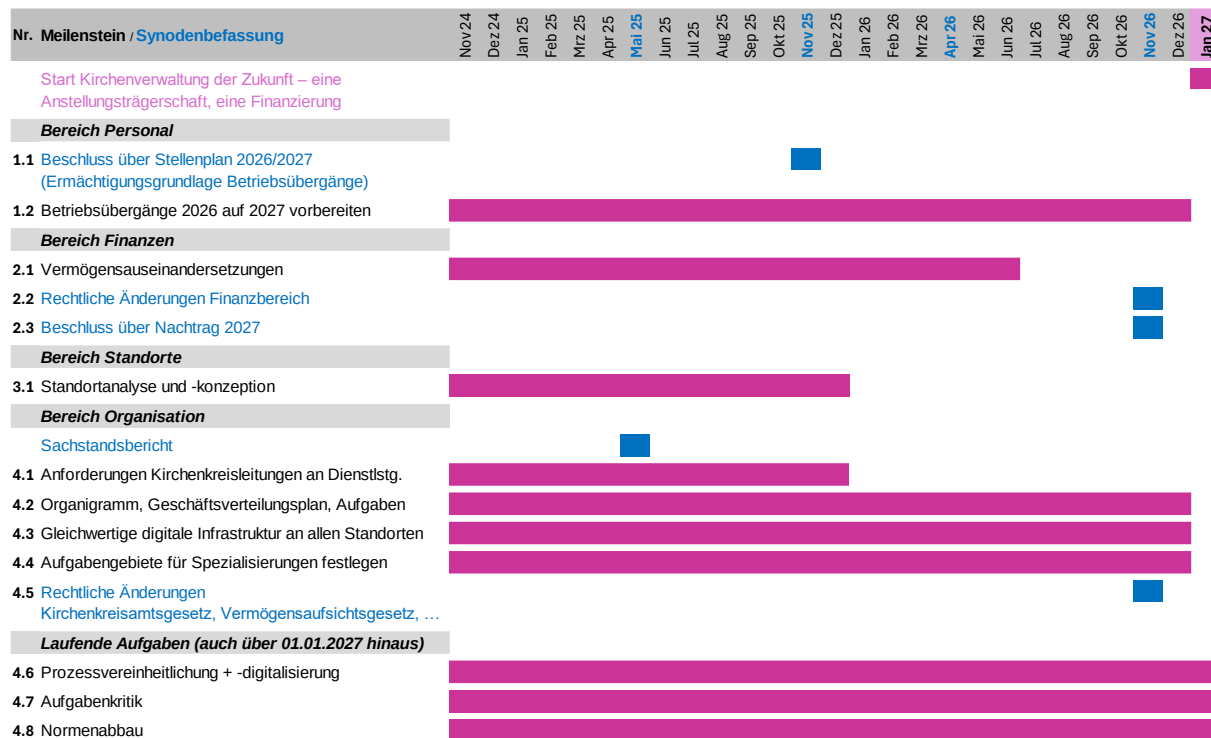
In der kurzen Zeit nach dem Beschluss der Herbstsynode bis zum Zeitpunkt für diesen Bericht bildete zunächst die Strukturierung einzelner Arbeitspakete und Maßnahmen zur Erreichung der Meilensteine die Schwerpunkte der Arbeit der Facharbeitsgruppen. Informationen dazu finden sich in den Statusberichten, die als **Anlage** diesem Bericht beigelegt sind. Neben der Arbeits- und Prozessplanung wurden erste Schritte bereits umgesetzt und sind dort benannt.

Funktion/Bereich	Name
Facharbeitsgruppe Organisation	
Dr. Katharina Apel*	Vizepräsidentin / Dezernentin für Finanzen und Organisation
Jörn Kring*	Referatsleiter Gemeinsame Kirchenverwaltung
Alexander Reitz	Stadtkirchenamtsleiter Kassel
Peter Blumenstein	Kirchenkreisamtsleiter Schwalm-Eder
Armin Fuhrmann	Referatsleiter Personalservice Mitarbeitende
Rahel Krause	Kirchenkreisamtsleiterin Hersfeld-Rotenburg
Mario Wagner	Referatsleiter Landeskirchliche Finanzwirtschaft
Gerhard Rödiger	Kirchenkreisamtsleiter Kirchhain-Marburg
Birgit Rössel	Persönliche Mitarbeiterin der Vizepräsidentin
Melanie Rüllig	Kirchenkreisamtsleiterin Kinzigtal
Facharbeitsgruppe Personal	
Peter Blumenstein*	Kirchenkreisamtsleiter Schwalm-Eder
Armin Fuhrmann*	Referatsleiter Personalservice Mitarbeitende
Ramona Bauschmann	Sachgebietsleiterin Landeskirchliches Personal
Alexandra Best	Stv. Kirchenkreisamtsleiterin Kirchhain-Marburg
Rahel Krause	Kirchenkreisamtsleiterin Hersfeld-Rotenburg
René Leipold	Stv. Kirchenkreisamtsleiter Kinzigtal
Facharbeitsgruppe Finanzen	
Alexander Reitz*	Leiter des Stadtkirchenamts Kassel
Mario Wagner*	Referatsleiter Landeskirchliche Finanzwirtschaft
Julia Bröske	Kirchenkreisamtsleiterin Hofgeismar-Wolfhagen
Matthias Dettmar	Sachgebietsleiter Finanz- und Rechnungswesen
Melanie Rüllig	Kirchenkreisamtsleiterin Kinzigtal
Facharbeitsgruppe Standorte	
Andreas Koch*	Kirchenkreisamtsleiter Werra-Meißner
Jörn Kring*	Referatsleiter Gemeinsame Kirchenverwaltung
Philipp Immel	Kirchenkreisamtsleiter Waldeck-Frankenberg
Julia Weige	Kirchenkreisamtsleiterin Hanau
Rainer Müller	Kirchenkreisamtsleiter Schmalkalden
Facharbeitsgruppe Spezialisierung	
Gerhard Rödiger*	Kirchenkreisamtsleiter Kirchhain-Marburg
Birgit Rössel*	Persönliche Mitarbeiterin der Vizepräsidentin
Uwe Bornscheuer	Kirchenkreisamtsleiter Fulda
Jörn Kring	Referatsleiter Gemeinsame Kirchenverwaltung
Alexandra Metz	Kirchenkreisamtsleiterin Kaufungen

*= Ansprechpartner der jeweiligen Facharbeitsgruppe

2. Die Meilensteine

Im Bericht zur Arbeit des Sondierungsausschusses und der Beschlussvorlage für die Landessynode im November 2024 wurden in den Bereichen Personal, Finanzen, Standorte und Organisation Meilensteine definiert, die bis zum Start der Kirchenverwaltung der Zukunft am 01.01.2027 erreicht werden müssen.



Diese Meilensteine sind, wie der Name schon sagt, Meilensteine für den Start der einen Kirchenverwaltung der Zukunft mit einer Anstellungsträgerschaft und einer Finanzierung. Diese benennen die zwingenden Voraussetzungen für den Start der einen Kirchenverwaltung. Ihr hoher Abstraktionsgrad ist der Lesbarkeit der Synodalvorlage im November 2024 geschuldet.

Mit zustimmendem Beschluss der Landessynode im November 2024 wurden die Meilensteine von den jeweiligen Facharbeitsgruppen in realisierbare Maßnahmen- und Arbeitspakete aufgeteilt, die jeweiligen Prozesse zum Erreichen der Meilensteine geplant und – soweit erforderlich – notwendige Priorisierungen vorgenommen.

Nachfolgend werden die Meilensteine und ihre Bedeutung für den Start der Kirchenverwaltung zum 01.01.2027 und ihr aktueller Bearbeitungsstand zusammenfassend erläutert. Eine detailliertere Übersicht über die nach Herbstsynode 2024 im Januar 2025 aufgenommene Arbeit der Facharbeitsgruppen an den Meilensteinen ist in den Statusberichten zu den einzelnen Meilensteinen in der **Anlage** beigefügt. Diese beschreiben die wesentlichen Maßnahmen und (nächsten) Arbeitsschritte für das Erreichen der Meilensteine, den Sachstand sowie die Beteiligten.

a) Bereich Personal

Voraussetzung für die eine Kirchenverwaltung (= Grundsatz 1) mit einer Anstellungsträgerschaft (= Grundsatz 2) ist es, die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Realisierung der Teilbetriebsübergänge der Verwaltungsbeschäftigten in den Kirchenkreisämtern hin zu einem Anstellungsträger zu schaffen.

- **Meilenstein Nr. 1.1 – Beschluss über Stellenplan 2026/2027:** Im landeskirchlichen Stellenplan 2026/2027 sind alle Stellen der Kirchenverwaltung (in der Verwaltung des Landeskirchenamtes, den Kirchenkreisämtern und dem Stadtkirchenamt) aufzuführen. Der

landeskirchliche Stellenplan 2026/2027 mit allen Stellen der Kirchenverwaltung ist von der Landessynode im November 2025 zu beschließen. Im Jahr 2026 dient er als Ermächtigungsgrundlage für die Vorbereitungen und Verhandlungen der Teilbetriebsübergänge zum 01.01.2027

- **Meilenstein Nr. 1.2 – Teilbetriebsübergänge 2026 auf 2027 vorbereiten:** Nach dem Beschluss zum Stellenplan 2026/2027 sind die Voraussetzungen für die Teilbetriebsübergänge nach § 613a BGB des Personals in den Kirchenkreisämtern zum 01.01.2027 zur Landeskirche zu verhandeln und zu schaffen. Dieses Verfahren ist unter Beachtung von Beteiligungs- und Informationspflichten der Mitarbeitervertretungen und der Beschäftigten durchzuführen.

Verantwortlich für die Meilensteine im Bereich Personal ist die **Facharbeitsgruppe Personal**. Sie wird unterstützt und beraten von der Fachbereichsleiterrunde Personal aus den Kirchenkreisämtern. Die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung als Gesamtausschuss der örtlichen Kirchenkreis-MAVen wird gemeinsam mit diesen einbezogen. Notwendige vertragliche Regelungen werden mit den Anstellungsträgern verhandelt.

Derzeit wird am Stellenplan 2026/2027 gearbeitet.

b) Bereich Finanzen

Voraussetzungen für den Start der Kirchenverwaltung ist, dass diese in einer Finanzierung (= Grundsatz 3) erfolgt. Dazu müssen die bisher getrennt verwalteten Mittel der Kirchenkreisämter, des Stadtkirchenamtes und der Verwaltung des Landeskirchenamtes zusammengeführt werden. Ein gemeinsamer Haushaltstitel für die eine Kirchenverwaltung ist im Haushalt der EKKW im Jahr 2027 abzubilden.

- **Meilenstein Nr. 2.1 – Vermögensauseinandersetzungen:** Nach der Ermittlung des Vermögens der Kirchenkreisämter und der Verwaltung des Landeskirchenamtes sind Vereinbarungen zum Übergang dieses Vermögens auf die neue Kirchenverwaltung zu treffen.

Derzeit wird an der Vermögensermittlung aus Bilanzen und Ergebnisrechnungen gearbeitet.

- **Meilenstein Nr. 2.2 – Rechtliche Änderungen im Finanzbereich:** Die Zusammenführung zweier Verwaltungsebenen zu einer Kirchenverwaltung bedarf der Änderung finanzrelevanter rechtlicher Regelungen.

Derzeit werden die vorhandenen Kirchengesetze und anderen rechtlichen Regelungen mit Finanzbezug gesichtet.

- **Meilenstein Nr. 2.3 – Beschluss über den Nachtragshaushalt 2027:** Die Doppelhaushalte 2026/2027 der Kirchenkreise, Zweckverbände Kirchenkreisamt und der Landeskirche werden im Laufe des Jahres 2025 aufgestellt und im Herbst von den Synoden verabschiedet. Für deren Aufstellung ist daher zunächst noch die derzeitige Struktur der Kirchenverwaltung mit Kirchenkreisämtern, Stadtkirchenamt und der Verwaltung des Landeskirchenamtes zu berücksichtigen. Für die eine Kirchenverwaltung sind jedoch zukünftig die Haushalte der Kirchenkreisämter und der Verwaltung im Landeskirchenamt im Haushalt der EKKW als gemeinsames Abrechnungsobjekt zu veranschlagen. Nach dem Zusammentragen der relevanten Finanzdaten der Kirchenkreisämter und der Verwaltung des Landeskirchenamtes wird im Jahr 2026 ein Entwurf für den Nachtragshaushalt 2027 aufgestellt und in die Gremienberatungen gegeben, der den dann bereits beschlossenen landeskirchlichen Doppelhaushalt 2026/2027 um die Zahlen der Kirchenverwaltung verändert.

Derzeit wird an der Zusammenstellung der Finanzdaten der Kirchenkreisämter und der Verwaltung des Landeskirchenamtes gearbeitet.

Verantwortlich für die Meilensteine im Bereich Finanzen ist die **Facharbeitsgruppe Finanzen**. Sie wird zu Rechtsfragen juristisch begleitet und nimmt bei Bedarf die Fachbereichsleiterrunde Finanzen der Kirchenkreisämter und das Sachgebiet Finanzcontrolling und Finanzsoftware-Support im Landeskirchenamt in Anspruch.

c) Bereich Standorte

Voraussetzungen für den Start der einen Kirchenverwaltung in diesem Bereich ist eine Standortkonzeption der Kirchenverwaltung. Für diese gilt „dezentral in Regionen an mehreren Standorten“ (= Grundsatz 4).

- **Meilenstein Nr. 3.1 – Standortanalyse und Konzeption:** Es werden Daten zu den aktuellen Standorten der Kirchenkreisämter, des Stadtkirchenamts und des Landeskirchenamts erhoben und in einem Gebäudesteckbrief gesammelt. Mit Hilfe der Daten wird eine Potentialanalyse der heutigen Standorte erstellt und eine Standortentscheidung bzgl. der Nutzung durch die Kirchenverwaltung getroffen. Zum Schluss sind ggf. vertragliche Regelungen zu Verkauf, Tausch, Erbbaurecht oder Miete mit den heutigen Eigentümern zu treffen. Auf Basis des entwickelten Formblatts für den Gebäudesteckbrief wurden Daten von allen Standorten gesammelt.

Derzeit wird an Auswertung der Daten gearbeitet und die Standorte analysiert.

Verantwortlich für den Meilenstein im Bereich Standorte ist die **Facharbeitsgruppe Standorte**.

d) Bereich Organisation

Voraussetzungen für den Start der einen Kirchenverwaltung ist, die heutigen dezentralen Organisation mit selbständigen Kirchenkreisämtern, Stadtkirchenamt und Verwaltung des Landeskirchenamts in eine gemeinsame, einheitliche, dezentral organisierte Organisationseinheit zu überführen. Bei der Organisation der einen Kirchenverwaltung, insbesondere der Geschäfts- und Aufgabenverteilung wie des Organigramms, sind die Leitplanken 1 bis 3 (= Kernbereiche qualitativ und regional sichern, = Spezialisierungen bilden, = Bündelfunktionen, Beratung und Aufsichtsfunktionen effizient gestalten) zu berücksichtigen (hier besteht auch ein enger Zusammenhang der Standortanalyse und Konzeption). Auch die Anforderungen der Nachfragergruppen sind bei der Organisation zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind weitere organisatorische Fragen vor dem Start der Kirchenverwaltung am 01.01.2027 zu klären. Dabei sind für alle Nachfragergruppen (wie der gemeindlichen oder Kirchenkreis-Ebene oder aus dem Bereich Diakonie oder Bildung) Zuständigkeiten und klare Ansprechbarkeiten zu benennen.

- **Meilenstein Nr. 4.1 – Anforderungen Kirchenkreisleitungen:** Die Anforderungen der Kirchenkreisleitungen, insbesondere der Dekaninnen und Dekane an die Kirchenverwaltung sind klar zu benennen. Dabei sind insbesondere die Dienstleistungen in den Blick zu nehmen, die die Kirchenverwaltung gegen Entgelt von Dritten übernimmt (bspw. Kindertagesstätten-Verwaltung und -Geschäftsführung, Begleitung der regionalen Diakonischen Werke und Leistungen für Diakoniestationen). Die Kirchenverwaltung muss ab 01.01.2027 unmittelbare Ansprechpartner und Dienstleistungen für die Kirchenkreise anbieten und die Kommunikationswege über einen Geschäftsverteilungsplan klar beschreiben.

An diesen Fragestellungen wurde gemeinsam mit den Dekaninnen und Dekanen auf der Dekanekonferenz im März 2025 gearbeitet.

Parallel zu diesem Meilenstein sollen auch die Anforderungen anderer Nachfragergruppen wie der gemeindlichen Ebene oder aus dem Bereich Diakonie oder Bildung erörtert werden, um diese Überlegungen von Beginn an bei der Ausgestaltung der Kirchenverwaltung

zu berücksichtigen. Hierfür finden Expertengespräche mit den Mitgliedern des Begleitgremiums statt (s. oben II.1.b)).

- **Meilenstein Nr. 4.2 – Organigramm, Geschäftsverteilungsplan, Aufgaben:** Für die eine Kirchenverwaltung ist ein Organigramm zu entwickeln, das aufzeigt, welche Organisationseinheiten in der Kirchenverwaltung vorhanden sind. Die sich daraus ergebenden Aufgabenwahrnehmungen und Zuständigkeiten zeigt ein Geschäftsverteilungsplan auf. Für einzelne Stellen ergeben sich sog. Rollen, deren Aufgaben und Kompetenzen beschrieben sind.

Derzeit wird an der Festlegung der für die Kirchenverwaltung notwendigen Organisationseinheiten gearbeitet. Dabei ist die organisatorische Zusammenführung von 12 Kirchenkreisämtern (incl. Stadtkirchenamt) und der Verwaltung des Landeskirchenamtes im Blick.

- **Meilenstein Nr. 4.3 – Gleichwertige digitale Infrastruktur:** Für die ganze Kirchenverwaltung muss eine gleichwertige digitale Infrastruktur bestehen. Die Festlegung der üblichen technischen Ausstattung eines Arbeitsplatzes (Hardware) muss ebenso erfolgen wie die Einrichtung aller für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Softwarezugänge.

Derzeit wird der Ist-Zustand der Hard- und Software in den Kirchenkreisämtern und der Verwaltung des Landeskirchenamtes erhoben.

- **Meilenstein Nr. 4.4 – Aufgabengebiete für Spezialisierungen festlegen:** Nach dem Beschluss der Landessynode sind anhand von transparenten Kriterien Aufgaben für Spezialisierungen in der Kirchenverwaltung festzulegen. Es ist zu ermitteln, wo (Standorte) und wie (Geschäftsverteilungsplan und Vollzeitäquivalente) die Aufgabenwahrnehmung für diese Aufgaben erfolgen soll. Ggf. neue darüberhinausgehende „Bündelungsaufgaben“ sind zu benennen. Bereits vor dem 01.01.2027 sollen eine oder mehrere Spezialisierungen als Pilotprojekt starten.

Derzeit werden Kriterien für Spezialisierung oder Bündelung von Aufgaben incl. ihrer beiderseitigen Abgrenzung entwickelt.

- **Meilenstein Nr. 4.5 – Rechtliche Änderungen (Kirchenkreisamtsgesetz, ...):** Die neue Kirchenverwaltung ist in für sie einschlägigen Gesetzen und weiteren rechtlichen Regelungen zu berücksichtigen. Ggf. unnötig gewordene Regelungen werden aufgehoben. Folglich wird eine Änderung der für die Kirchenverwaltung einschlägigen rechtlichen Regelungen notwendig sein. Diese gilt es vorzubereiten und nach Beratung durch die Gremien beschließen zu lassen.

Derzeit wird an diesem Meilenstein noch nicht gearbeitet. Es ist geplant in Q4/2025 hiermit zu beginnen, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen klarer beschrieben wurden.

Verantwortlich für die Meilensteine im Bereich Organisation sind die **Facharbeitsgruppen Organisation und Spezialisierungen**.

e) Laufende Aufgaben

Neben zwingenden Voraussetzungen für den Start der Kirchenverwaltung gibt es laufende Aufgaben der Verwaltungsverbesserung, die auch ohne diesen Prozess zu bewältigen wären. Diese sollen in den knapp zwei Jahren der Vorbereitung nicht außen vor bleiben und sind daher als Meilensteine benannt worden.

- **Meilenstein Nr. 4.6 – Prozessvereinheitlichung und -digitalisierung:** Arbeitsabläufe in der Kirchenverwaltung werden prozessorientiert modifiziert, standardisiert und wo sinnvoll und möglich digitalisiert (Workflow). Ziel ist aktuell ein initiiertes und koordinierendes Tun der Facharbeitsgruppe Organisation. Dabei soll diese ständige Aufgabe nicht den Fachabteilungen in den Kirchenkreisämtern und der Verwaltung des Landeskirchenamtes

abgenommen, aber dennoch die Vereinheitlichung von prozessualen Abläufen und ihre Digitalisierung zur Vorbereitung auf die eine Kirchenverwaltung vorangetrieben werden.

Nach der Einführung der digitalen Signatur im Dezember 2024 wird derzeit an der Zusammenstellung und Priorisierung möglicher digitaler Workflow-Projekte gearbeitet.

- **Meilenstein Nr. 4.7 – Aufgabenkritik:** Neue Aufgaben müssen vor ihrer Übernahme auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden. Bestandsaufgaben sollen systematisch mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung analysiert werden.

Derzeit wird an diesem Meilenstein noch nicht gearbeitet. Es ist geplant, in Q4/2025 hiermit zu beginnen, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen klarer beschrieben wurden.

- **Meilenstein Nr. 4.8 – Normenabbau:** Gesetze, Richtlinien und Ordnungen, die in der Kirchenverwaltung Aufwände auslösen, sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Neue Gesetze, Richtlinien und Ordnungen sollten zeitl. befristet erlassen werden (Evaluationszwang), um ihre Auswirkungen überprüfen und ggf. verändern zu können. Die Anzahl gültiger Rundverfügungen ist signifikant zu reduzieren.

Derzeit wird an diesem Meilenstein noch nicht gearbeitet. Es ist geplant, in Q2/2025 die derzeit gültigen Rundverfügungen zu kategorisieren nach „aufzuheben“, „zu modifizieren“ und „weiterhin gültig“ und dies entsprechend umzusetzen.

Verantwortlich für die Meilensteine im Bereich laufende Aufgaben ist die **Facharbeitsgruppe Organisation**.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“ ist ein Baustein im Haushaltskonsolidierungsprozess (Eckpunkt 6). Es ist klar, dass auch einer Kirchenverwaltung der Zukunft deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Wir gehen von einem Rückgang der für die Kirchenverwaltung der Zukunft zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel von 50 % in 10 Jahren aus. Ein solcher Ressourcenentzug wird mit Stellenreduzierungen einhergehen müssen, die sich ähnlich den altersbedingten Ruhestandsversetzungen bewegen.

Aus sich heraus allein kann die Kirchenverwaltung durch Prozessveränderungen diese Reduzierung kaum auffangen: Es müssen aus den kirchlichen Arbeitsfeldern weniger Verwaltungsaufwände generiert werden. Die kirchlichen Arbeitsfelder müssen sich in ihrer Größe und Anzahl reduzieren, damit die nachgelagerten Verwaltungsdienstleistungen zurückgefahren werden können. Solange die Größe der zu verwaltenden Felder gleichbleibt (Anzahl der Körperschaften, der Personalfälle, der Buchungen, der Gebäude, etc.), kann die Kirchenverwaltung nicht kongruent zum Sinken der Mitgliederzahl oder der Finanzkraft reduziert werden. Zudem steigt der finanzielle Aufwand für die Verwaltung durch Preis- und Entgeltanstiege kontinuierlich.

Im Finanzbericht der Vizepräsidentin zur Herbstsynode 2024 wurden erste grobe Schätzungen basierend auf dem Verhältnis von kirchensteuer- und drittmittelfinanzierten Stellen erstellt. Derzeit sind in den Kirchenkreisämtern und den der Verwaltung des Landeskirchenamtes zugeordneten Teilen rund 490 kirchensteuer- und drittmittelfinanzierten Stellen vorhanden. Als grobe Schätzungen wurden Einsparungen im kirchensteuerfinanzierten Bereich der Kirchenverwaltung bis 2035 i. H. v. 10-13 Mio. € benannt, die anhand der tatsächlichen Kosten und Daten derzeit noch validiert und konkretisiert werden.

Um das gesteckte Einsparziel monetär überblicken zu können, werden derzeit noch die aktuellen Kosten der Kirchenverwaltung ermittelt (= Meilensteine 2.1 und 2.2). Mögliche finanzielle

Auswirkungen einer Neuausrichtung können daher aktuell nur als erste Information aufgezeigt werden.

Wir gehen derzeit im kirchensteuerfinanzierten Bereich der Kirchenverwaltung von aktuellen Aufwendungen i. H. v. 20-26 Mio. € aus.

Für die Aufstellung der Haushaltseckdaten für die Frühjahrssynode 2025 wurden Einsparungen in der Kirchenverwaltung ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Doppelhaushalte 2026/2027 für Kirchenkreisämter, Stadtkirchenamt und Verwaltung Landeskirchenamt noch getrennt aufgestellt werden. Daher sind auch die Einsparungen zunächst getrennt (und nach ihren jeweiligen Logiken) aufzustellen:

- In der Verwaltung des Landeskirchenamtes lassen sich durch die Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten auf alle vakant werdenden Stellen prognostisch bereits vor der Errichtung der gemeinsamen Kirchenverwaltung jeweils rund 560.000 € in 2025 und 2026 im Aufwand ersparen. In 2027 wird dies ebenfalls in vorgenannter Höhe möglich sein.
- Im Bereich der Kirchenkreisämter und des Stadtkirchenamtes ergeben sich Einsparungen durch die Reduzierung der Kirchenkreisamts-Zuweisung in 2026 und 2027 jeweils von 255.000 €.

Ein wichtiger Aspekt für die Einsparungen im kirchensteuerfinanzierten Bereich der Kirchenverwaltung und deren Umsetzung sind die Regelrenteneintritte des heute in der Kirchenverwaltung beschäftigten Personals. Eine erste Berechnung dieser Regelrenteneintritte zeigt, dass bis zum Jahr 2035 von den heute in Bereichen der Kirchenverwaltung Beschäftigten (sowohl in den kirchensteuer- wie auch drittmittelfinanzierten Bereichen) 30 % in den Ruhestand treten werden. Dabei werden Vorruhestände diese Zahl noch erhöhen. Derzeit sind in den Kirchenkreisämtern und der Verwaltung des Landeskirchenamtes zugeordneten Teilen rund 490 Stellen vorhanden. Abzüglich der noch zu ermittelnden drittmittelfinanzierten Stellen wären die verbleibenden Stellen entsprechend der notwendigen Einsparungen zu reduzieren. Es zeichnet sich ab, dass die oben erwähnten Regelrenteneintritte dieser Reduzierung mindestens entsprechen.

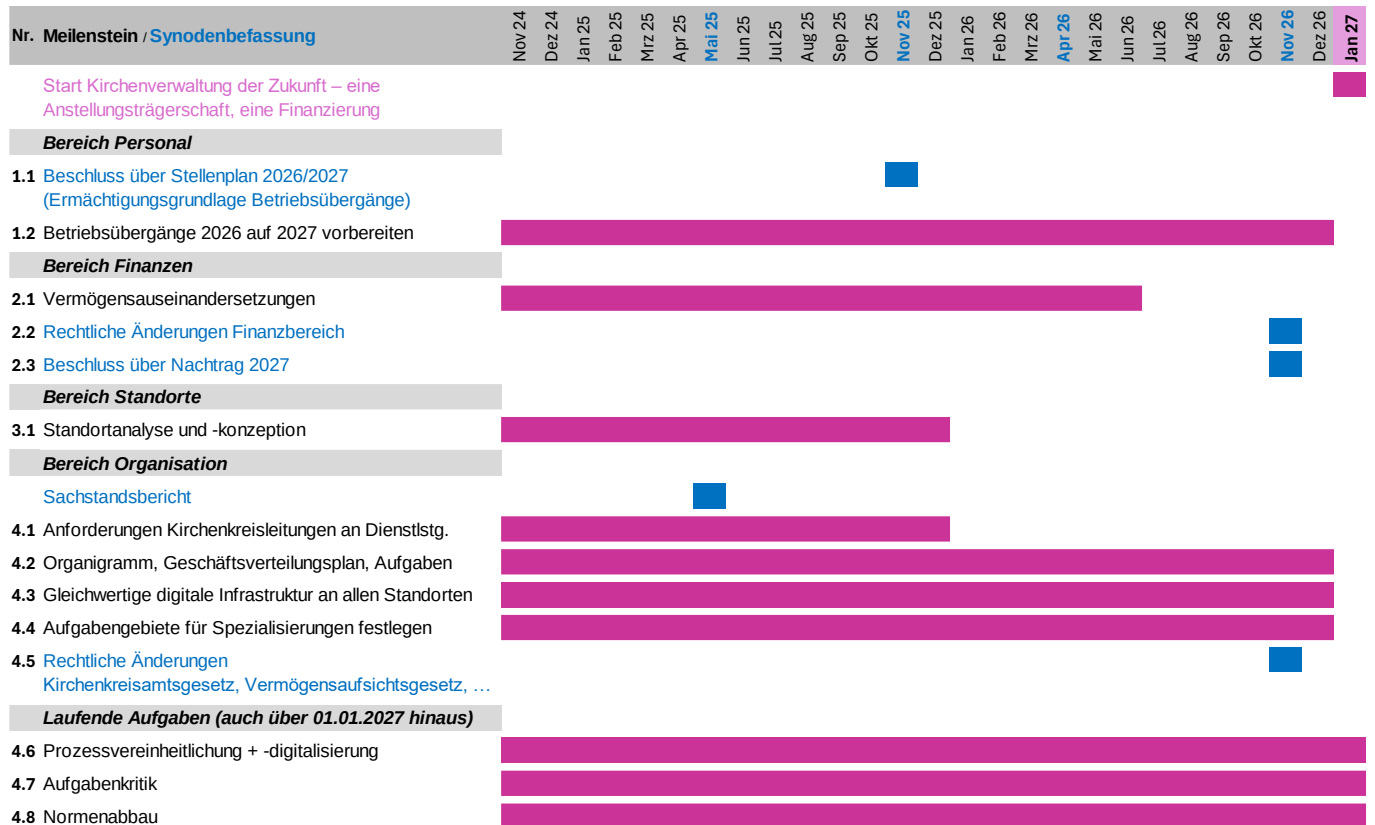
Die bereits bekannten Regelrenteneintritte der Beschäftigten in der Kirchenverwaltung lassen daher eine Stellenreduktion erkennen. Diese wird sich zukünftig im Stellenplan der Kirchenverwaltung in „kw-Vermerken“ ausdrücken. Auf Absatz zwei dieses Abschnittes wird vorbehaltlich noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Durch o.g. Stellenvakanzen im Landeskirchenamt, die ebenfalls o.g. Reduzierung der Kirchenkreisamtszuweisung und durch laufende Prozessoptimierungen innerhalb der Kirchenverwaltung kann voraussichtlich ein Betrag von 1 Mio. € im Haushaltsjahr 2027 eingespart werden.

III. Beschlussvorschlag

Die Landessynode nimmt den Sachstandsbericht zum Teilprozess Kirchenverwaltung der Zukunft zustimmend zur Kenntnis.

Meilensteine im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“ aus dem Bericht zur Arbeit des Sondierungsausschusses (TOP 7 der Landessynode vom November 2024):



STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.	
Beschluss über den Stellenplan 2026/2027		1.1	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt	
Januar 2025	Herbstsynode 11/2025	4. April 2025	
Inhalt und Ziele			
Kurzbeschreibung	Beschluss über veränderten landeskirchlichen Stellenplan inkl. „der Kirchenverwaltung“.		
Ziele	Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Realisierung der Teilbetriebsübergänge der Verwaltungsbeschäftigten in den Kirchenkreisämtern hin zu einem Anstellungsträger liegen am 01.01.2026 durch Stellenplanbeschluss der Landessynode vor.		
Nicht-Ziele	Veränderung der Stellenplan 2026/2027 der Kirchenkreise und ggf. Zweckverbände Kirchenkreisamt.		
Maßnahmen zur Zielerreichung			
Maßnahme		Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☒	Zusammenstellung der Stellen der Kirchenkreisämter und Kirchenverwaltung Landeskirchenamt	Abfrage in den Kirchenkreisämtern läuft. Stellenermittlung Stellenplan Kirchenverwaltung Landeskirchenamt ist erfolgt.	Q1/2025
☐	Nachweis der Stellen der Kirchenkreisämter im Entwurf des landeskirchlichen Stellenplanes 2027	Raster von Sachgebiet Landeskirchliches Personal erstellt.	Q2/2025
☐	Stellenplanentwurf für den Gremienlauf erstellen	Landeskirchlicher Stellenplan mit allen Stellen der Kirchenverwaltung als Gremienvorlage (bis 15.08.2025).	Q3/2025
☐	Landessynode (24.-27.11.2025) beschließt über den Stellenplan	Einbringung und Beschluss des landeskirchlichen Stellenplanes 2026/2027 wird vorbereitet: - Ab 2027 mit <u>allen</u> Stellen der Kirchenverwaltung. - Im Jahr 2026 als „Ermächtigungsgrundlage“ für die Vorbereitung der Teilbetriebsübergänge zum 01.01.2027.	Q4/2025
Herausforderungen			
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung	
---	---	---	
Beteiligte und Abstimmungsbedarf			
Zuständige Facharbeitsgruppe: Personal		Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Bauschmann, A. Best, R. Krause, R. Leipold.		Fachbereichsleitungen (FBL)-Runde Personalwesen in den KKÄ	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)		Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine		entfällt	

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.	
Betriebsübergänge 2026/2027 vorbereiten		1.2	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt	
Januar 2025	Dezember 2026	4. April 2025	
Projekthalt und Ziele			
Kurzbeschreibung	Die Voraussetzungen für die Teilbetriebsübergänge des Personals in den Kirchenkreisämtern zum 01.01.2027 zur Landeskirche sind geschaffen.		
Projektziele	Klärung aller Fragen im Rahmen des Teilbetriebsübergangs nach § 613a BGB und Durchführung des Verfahrens unter Beachtung von Beteiligungs- und Informationspflichten.		
Nicht-Ziele	Keine Klärung der Vermögensauseinandersetzung materieller Art (= > Meilenstein Nr. 2.1).		
Maßnahmen zur Zielerreichung			
Maßnahme		Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☐	Information der Landeskirchlichen-MAV (LakiMAV ¹) als Gesamtausschuss der (örtlichen) MAVen, berät, unterstützt und informiert diese.	Erstgespräch am 11.03.2025. Weitere Gespräche sind zu vereinbaren.	fortlaufend
☒	Erhebung der Zusatzversorgungskassen	abgeschlossen	Q1/2025
☐	Information und Mitberatung der örtlichen MAVen	Noch nicht begonnen	Ab Q2/2026
☐	Information der abgebenden Arbeitgeber	Noch nicht begonnen	Q3/2026
☐	Abschluss von Personalüberleitungsverträgen mit bisherigen Trägern der KKÄ	Noch nicht begonnen	Q3/2026
☐	Information der Mitarbeitenden	Noch nicht begonnen	Q3/2026
☐	Gemeinsames Informationsschreibens von abgebendem und aufnehmendem Arbeitgeber an alle Mitarbeitenden	Noch nicht begonnen. Informationsschreiben im Oktober 2026.	Q4/2026
☐	Umgang mit möglichen Widersprüchen	Noch nicht begonnen	Q4/2026
Herausforderungen			
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung	
Widersprüche der Mitarbeitenden gegen den Teilbetriebsübergang	Mitarbeitende können gegen den Teilbetriebsübergang Widerspruch erheben. Fehlende Weiterverwendungsmöglichkeiten der abgebenden Arbeitgeber können Kündigungen zur Folge haben.	Frühzeitige und umfassende Information der Mitarbeitenden. Klärung der Fragen. Entwicklung von Perspektiven.	
Beteiligte und Abstimmungsbedarf			
Zuständige Facharbeitsgruppe: Personal		Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Bauschmann, A. Best, R. Krause, R. Leipold.		FBL-Runde Personalwesen in den KKÄ, LakiMAV, örtliche MAVen, abgebende Arbeitgeber, bisherige Träger der KKÄ	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)		Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine		entfällt	

¹ Hinweis: LakiMAV ist nicht gleich MAV LKA, Werke und Einrichtungen.

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Vermögensauseinandersetzungen		2.1
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Juni 2026	4. April 2025
Projekthalt und Ziele		
Kurzbeschreibung	Vermögensauseinandersetzungen mit den Kirchenkreisen und der Landeskirche sind geregelt.	
Projektziele	Vereinbarungen mit den Kirchenkreisen und der Landeskirche zum Übergang oder Verbleib von Vermögen der Kirchenkreisämter sind getroffen. Die Nutzung der Verwaltungsgebäude ist vereinbart.	
Nicht-Ziele	Regelungen zur Überleitung von Personal (= > Meilenstein Nr. 1.2).	
Maßnahmen zur Zielerreichung		
Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☐ Ermittlung des Vermögens	Anforderung der Finanzdaten (Bilanzen und Ergebnisrechnungen) der Kirchenkreisämter	Q3/2025
☐ Entwurf einer (Muster-) Vereinbarung zur Vermögensauseinandersetzung	Noch nicht begonnen	Q4/2025
☐ Verhandlungen und Abschluss der Vereinbarungen zur Vermögensauseinandersetzung zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen	Noch nicht begonnen	Q1/2026
Herausforderungen		
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---
Beteiligte und Abstimmungsbedarf		
Zuständige Facharbeitsgruppe: Finanzen	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
A. Reitz, M. Wagner, J. Bröske, M. Dettmar, M. Rüllig	Bei Bedarf: Finanzsoftwaresupport, FBL-Runde Finanzen in den Kirchenkreisämtern, Facharbeitsgruppe Standorte	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine	entfällt	

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.	
Rechtliche Änderungen im Finanzbereich		2.2	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt	
Januar 2025	Herbstsynode 11/2026	4. April 2025	
Projekthalt und Ziele			
Kurzbeschreibung	Kirchengesetze im Finanzbereich sind an die eine Kirchenverwaltung angepasst.		
Projektziele	Finanzrelevante Kirchengesetze sind durch die Landessynode beschlossen und berücksichtigen die Struktur einer Kirchenverwaltung in der EKKW. Es besteht ein Prozess, um Richtlinien, Ordnungen oder Verfügungen entsprechend anzupassen.		
Nicht-Ziele	Durchsicht der gesamten Rechtssammlung nach Veränderungsbedarf durch Bildung der einen Kirchenverwaltung.		
Maßnahmen zur Zielerreichung			
Maßnahme		Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☐	Sichtung der betreffenden Gesetze	Begonnen.	Q2/2025
☐	Überarbeitung der Gesetze	Noch nicht begonnen	Q1/2026
☐	Einbringung in die Landessynode	Noch nicht begonnen	Q3/2026
Herausforderungen			
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung	
---	---	---	
Beteiligte und Abstimmungsbedarf			
Zuständige Facharbeitsgruppe: Finanzen		Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
A. Reitz, M. Wagner, J. Bröske, M. Dettmar, M. Rüllig		Juristische Beratung im Prozess bzw. Rechtsreferat	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)		Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine		entfällt	

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.	
Beschluss über den Nachtragshaushalt 2027		2.3	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt	
Januar 2025	Herbtsynode 11/2026	4. April 2025	
Projekthalt und Ziele			
Kurzbeschreibung	Der Haushalt der Kirchenverwaltung ist beschlossen.		
Projektziele	Die Haushalte der Kirchenkreisämter und der Verwaltung Landeskirchenamt sind im Haushalt der EKKW als gemeinsames Abrechnungsobjekt veranschlagt und von der Landessynode beschlossen. Die Kirchenverwaltung ist zum finanziellen Handeln ermächtigt.		
Nicht-Ziele	Veränderung der beschlossenen Doppelhaushalte der Kirchenkreise oder Zweckverbände Kirchenkreisamt 2026/2027.		
Maßnahmen zur Zielerreichung			
Maßnahme		Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☐	Ermittlung der Finanzdaten der Kirchenkreisämter und der Verwaltung Landeskirchenamt	Begonnen	Q2/2025
☐	Zusammenführung der Finanzdaten der Kirchenkreisämter und der Verwaltung Landeskirchenamt	Begonnen	Q2/2025
☐	Erarbeitung Entwurf Haushaltsplan Kirchenverwaltung	Noch nicht begonnen	Q3/2025
☐	Erstellung Nachtragshaushalte Landeskirche und Kirchenkreise (Kirchenkreisämter) 2027	Noch nicht begonnen	Q2/2026
☐	Beschluss Nachtragshaushalte Landeskirche und Kirchenkreise (Kirchenkreisämter) 2027	Noch nicht begonnen	Q3/2026
Herausforderungen			
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung	
---	---	---	
Beteiligte und Abstimmungsbedarf			
Zuständige Facharbeitsgruppe: Finanzen		Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
A. Reitz, M. Wagner, J. Bröske, M. Dettmar, M. Rüllig		---	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)		Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine		entfällt	

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Standortanalyse und Konzeption		3.1
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2025	4. April 2025
Projekthalt und Ziele		
Kurzbeschreibung	Verwaltungsstandorte sind analysiert und eine Standortkonzeption ist entwickelt.	
Projektziele	Analyse aller Verwaltungsstandorte (KKÄ, SKA, LKA) und Konzeption für ihre kirchliche Nutzung. Entwicklungspotentiale sind benannt. Standortentscheidungen aus Sicht der Kirchenverwaltung sind auf einer Zeitschiene getroffen.	
Nicht-Ziele	Vertragliche Regelungen zu Verkauf, Tausch, Erbbaurecht oder Miete mit den Eigentümern.	
Maßnahmen zur Zielerreichung		
Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☒ Entwicklung Gebäudesteckbrief	Die Füllung mit Daten ist möglich.	Q1/2025
☒ Datenabfrage in den Kirchenkreisämtern	Nicht öffentlich zugängliche Daten wurden abgefragt.	Q1/2025
☐ Analyse der Standorte	Anhand der Daten erfolgt eine Analyse.	Q2/2025
☐ Potentiale der Standorte	Die Weiterentwicklung der Standorte aufzeigen. Konzeption entwickeln und Eigentümern empfehlen.	Q3/2025
☐ Standortentscheidungen	Für die Kirchenverwaltung notwendige Entscheidungen zu Standorten treffen.	Q4/2025
Herausforderungen		
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
Eigentumsverhältnisse	Eigentümer entscheidet über die Nutzung seiner Gebäude.	Gespräche führen und Vereinbarungen für Vermögensauseinandersetzung vorbereiten.
Beteiligte und Abstimmungsbedarf		
Zuständige Facharbeitsgruppe: Standorte		Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
A. Koch, J. Kring, P. Immel, R. Müller, J. Weige		Facharbeitsgruppe Spezialisierungen, Facharbeitsgruppe Organisation, Facharbeitsgruppe Finanzen
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)		Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
keine		entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.	
Anforderungen Kirchenkreisleitungen		4.1	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt	
Januar 2025	Dezember 2025	4. April 2025	
Projekthinhalt und Ziele			
Kurzbeschreibung	Welche Dienstleistungen braucht die Leitungsebene der Kirchenkreise von der Kirchenverwaltung?		
Projektziele	Die Anforderungen der Dekaninnen und Dekane an die Kirchenverwaltung sind klar benannt. Die Kirchenverwaltung kann ab 01.01.2027 unmittelbare Ansprechpartner und Dienstleistungen dazu anbieten. Kommunikationswege sind beschrieben.		
Nicht-Ziele	Unentgeltliche Übernahme von Aufgaben der Kirchenkreise, die über den gesetzlichen/bisherigen Standard hinausgehen.		
Maßnahmen zur Zielerreichung			
Maßnahme		Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☒	Fragestellung klären	Vorbereitung Dekane und KKAL aus Begleitgremium.	Q1/2025
☒	Austausch mittlere Leitungsebene	Der Ablauf des TOP auf der Dekanekonferenz am 28.03.2025 ist vorbereitet.	Q1/2025
☐	Beschreibung der Anforderungen	Anforderungen sind beschrieben. Überprüfung der möglichen Umsetzung ist erfolgt.	Q2/2025
☐	Geschäftsverteilung Kirchenverwaltung	Aufgaben, Rollen und Ansprechpartner werden im GVP-Entwurf berücksichtigt.	Q4/2025
Herausforderungen			
Kurzbeschreibung		Inhalt	Lösung
---		---	---
Beteiligte und Abstimmungsbedarf			
Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation		Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, G. Rödiger, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner		Dekanekonferenz	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)		Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine		entfällt	

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Organigramm, Geschäftsverteilungsplan, Aufgaben		4.2
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2026	4. April 2025

Projekthinhalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Es existiert ein Organigramm und ein Geschäftsverteilungsplan.
Projektziele	Für die eine Kirchenverwaltung ist ein Organigramm entwickelt. Die sich daraus ergebenden Aufgabenwahrnehmungen zeigt ein Geschäftsverteilungsplan auf.
Nicht-Ziele	Veränderung des verbleibenden Organigramms des Landeskirchenamtes und der Kirchenkreise.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☒ Notwendige Organisationseinheiten	Definition, welche Organisationseinheiten zur Aufgabenerfüllung in der Kirchenverwaltung benötigt werden.	Q1/2025
☐ Rollen in den Organisationseinheiten	Beschreibung der Rollen und ihrer Aufgaben begonnen.	Q2/2025
☐ Entwurf Organigramm	Berücksichtigung der definierten Organisationseinheiten.	Q4/2025
☐ Entwurf Geschäftsverteilungsplan	Nach Klärung Organisationseinheiten, Rollen, Aufgaben.	Q3/2026

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, G. Rödiger, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner	Facharbeitsgruppe Spezialisierungen
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.	
Gleichwertige digitale Infrastruktur		4.3	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt	
Januar 2025	Dezember 2026	4. April 2025	
Projekthalt und Ziele			
Kurzbeschreibung	Für die ganze Kirchenverwaltung besteht eine gleichwertige digitale Infrastruktur.		
Projektziele	Alle Arbeitsplätze der Kirchenverwaltung sind technisch gleichartig ausgestattet. Die zur Aufgabenerledigung notwendigen technischen Zugänge und Programme sind nutzbar.		
Nicht-Ziele	Möblierung und räumliche Einheitlichkeit der Arbeitsplätze.		
Maßnahmen zur Zielerreichung			
Maßnahme		Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☒	Definition Standardarbeitsplatz (Hardware)	Festlegung der üblichen technischen Ausstattung eines Arbeitsplatzes.	Q1/2025
☐	Definition Softwarezugänge	Welche Softwarezugänge braucht es an welchen Arbeitsplätzen (Anpassung Kirchenverwaltung Landeskirchenamt und Kirchenkreisämter).	Q2/2025
☐	Erhebung des Ist-Zustandes	Welche Hard- und Software ist vor Ort vorhanden?	Q3/2025
☐	Anpassungsmaßnahmen	Wo muss, was mit welchen Mitteln angepasst werden?	Q4/2025
Herausforderungen			
Kurzbeschreibung		Inhalt	Lösung
Finanzierung		Schaffung gleichwertiger digitaler Arbeitsplätze erfordert Investitionen	Alle laufenden Investitionen in digitale Infrastruktur sind auf diese Standards ausgerichtet. Haushaltsüberschüsse 2024 im Bereich IT zweckbinden für weitere Investitionen.
Beteiligte und Abstimmungsbedarf			
Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation			Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, G. Rödiger, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner			Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)			Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine			entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.	
Aufgabengebiete für Spezialisierungen festlegen		4.4	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt	
Januar 2025	Dezember 2026	4. April 2025	
Projekthalt und Ziele			
Kurzbeschreibung	Aufgabengebiete für Spezialisierungen und Bündelungen sind festgelegt.		
Projektziele	Anhand von transparenten Kriterien wurden Aufgaben für Spezialisierungen in der Kirchenverwaltung festgelegt. Es ist klar, wo (Standorte) und wie (Geschäftsverteilungsplan und Vollzeit-äquivalente) die Aufgabenwahrnehmung erfolgen soll. Ggf. neue Bündelungsaufgaben sind benannt.		
Nicht-Ziele	Festlegung von Aufsichtsfunktionen und bestehenden Bündelungsaufgaben.		
Maßnahmen zur Zielerreichung			
Maßnahme		Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☒	Kriterien	Entwicklung von Kriterien für eine Spezialisierung oder eine Bündelungsaufgabe incl. Abgrenzung.	Q1/2025
☒	Potenzielle Bereiche identifizieren	Sichtung von Aufgabenkatalogen, Entscheidungen, Geschäftsverteilungsplänen.	Q1/2025
☐	Bewertung der Bereiche	Anhand der Kriterien entscheiden, wo Spezialisierungen erfolgen sollen.	Q3/2025
☐	Spezialisierungen festlegen	Aufgabe, Personalbedarf, örtliche Zuordnung.	Q4/2025
☐	Pilotprojekt(e)	Erste Spezialisierung(en) vor Start der Kirchenverwaltung realisieren.	Q1/2026
☐	Übergänge...	...in Spezialisierungen sind zu gestalten.	Q4/2026
Herausforderungen			
Kurzbeschreibung		Inhalt	Lösung
---		---	---
Beteiligte und Abstimmungsbedarf			
Zuständige Facharbeitsgruppe: Spezialisierungen		Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
G. Rödiger, B. Rössel U. Bornscheuer, J. Kring, A. Metz		Facharbeitsgruppe Organisation, Facharbeitsgruppe Standorte	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozessestern)		Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine		entfällt	

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Rechtliche Änderungen (Kirchenkreisamtsgesetz, ...)		4.5
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2026	4. April 2025

Projekthinhalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Änderung der für die Kirchenverwaltung einschlägigen rechtlichen Regelungen.
Projektziele	Die neue Kirchenverwaltung ist in für sie einschlägigen Gesetzen und weiteren rechtlichen Regelungen berücksichtigt bzw. unnötig gewordene Regelungen wurden aufgehoben.
Nicht-Ziele	Kirchengesetze im Finanzbereich anpassen (= > Meilenstein Nr. 2.2).

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☐ Ermittlung und Durchsicht betroffener Normen	Welche Normen regeln wesentlich Aufgaben der Kirchenverwaltung?	Q4/2025
☐ Überarbeitung der Normen	Noch nicht begonnen.	Q1/2026
☐ Beschlussfassung über Veränderungen	Je nach Norm ist ein Veränderungsbeschluss durch das zuständige Organ zu erwirken.	Q4/2026

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
Begrifflichkeit „Landeskirchenamt“	Trennung des Begriffs Landeskirchenamt als Kollegialorgan und als Kirchenverwaltung	---

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, G. Rödiger, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner	Juristische Beratung im Prozess bzw. Rechtsreferat, Juristenrunde, Dezernate, Referate, Sachgebiete im LKA, Kirchenkreisämter
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.	
Prozessvereinheitlichung und -digitalisierung		4.6	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt	
Januar 2025	laufend	4. April 2025	
Projekthalt und Ziele			
Kurzbeschreibung	Vereinheitlichung von prozessualen Abläufen und ihre Digitalisierung vorantreiben.		
Projektziele	Arbeitsabläufe in der Kirchenverwaltung werden prozessorientiert modifiziert, standardisiert und wo sinnvoll und möglich digitalisiert (Workflow). Ziel ist ein initiiertes und koordinierendes Tun der Facharbeitsgruppe Organisation.		
Nicht-Ziele	Diese ständige Aufgabe soll nicht den Fachabteilungen abgenommen werden. Nur in Ausnahmefällen wird die Facharbeitsgruppe Organisation selbst aktiv.		
Maßnahmen zur Zielerreichung			
Maßnahme		Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☐	Neue Aufgaben	Beobachten, wie neue Aufgaben durch einzelne Organisationseinheiten umgesetzt werden.	laufend
☐	Koordinierung	Bestehende Arbeitsabläufe in der Kirchenverwaltung Landeskirchenamt und Kirchenkreisämtern bei gleicher Aufgabenstellung anpassen.	laufend
☐	Unterstützung anbieten	Hinwirken auf digitale Workflow-Gestaltung neuer und bestehender Arbeitsprozesse.	laufend
☐	Initiierung	Eigeninitiatives Aufgreifen von sinnvollen prozessualen Veränderungen durch die Facharbeitsgruppe Organisation.	laufend
Herausforderungen			
Kurzbeschreibung		Inhalt	Lösung
---		---	---
Beteiligte und Abstimmungsbedarf			
Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation		Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, G. Röddiger, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner		Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) operativ, Digitalisierungsbeauftragte informativ	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)		Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine		entfällt	

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.	
Aufgabenkritik		4.7	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt	
Januar 2025	laufend	4. April 2025	
Projekthinhalt und Ziele			
Kurzbeschreibung	Aufgabenkritik		
Projektziele	Neue Aufgaben werden vor ihrer Übernahme ² auf ihre Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft. Bestandsaufgaben werden systematisch analysiert mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung.		
Nicht-Ziele	Aufgabenkritik für Bereiche außerhalb der Kirchenverwaltung.		
Maßnahmen zur Zielerreichung			
Maßnahme		Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☐	Überprüfung	Aufgaben und Prozesse werden regelmäßig überprüft und hinterfragt (Notwendigkeit, Art der Wahrnehmung). Ineffiziente Tätigkeiten sind zu eliminieren.	laufend
☐	Bewertung	Aufgaben und Prozesse werden regelmäßig neu bewertet und priorisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen (Kunden-)Bedürfnissen und (Kirchenverwaltungs-)Ressourcen entsprechen.	laufend
☐	Iterative Maßnahmen	Maßnahmen zur Optimierung werden schrittweise und iterativ entwickelt und umgesetzt, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.	laufend
Herausforderungen			
Kurzbeschreibung		Inhalt	Lösung
---		---	---
Beteiligte und Abstimmungsbedarf			
Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation		Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, G. Röddiger, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner		Alle Organisationseinheiten der Kirchenverwaltung	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)		Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine		entfällt	

² sofern nicht gesetzlich vorgegeben.

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Normenabbau		4.8
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	laufend	4. April 2025
Projekthinhalt und Ziele		
Kurzbeschreibung	Reduzierung anzuwendender kirchlicher Normen	
Projektziele	Gesetzte, Richtlinien und Ordnungen sind auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Neue Gesetze, Richtlinien und Ordnungen werden zeitl. befristet erlassen (Evaluationszwang). Die Anzahl gültiger Rundverfügungen wurde gegenüber 2024 um 50% reduziert.	
Nicht-Ziele	Normen mit bspw. Verfassungsrang, die auf Dauer angelegt sein müssen.	
Maßnahmen zur Zielerreichung		
Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
☐ Rundverfügungen kategorisieren und anpassen	Kategorisieren nach „aufzuheben“, „zu modifizieren“, „weiterhin gültig“ und entsprechend umsetzen.	Q2/2025
☐ Gültigkeitsverzeichnis	In Verbindung mit der Online-Rechtssammlung ist ein durchsuchbares Gültigkeitsverzeichnis für Rundverfügungen aufzubauen.	Q4/2025
☐ Befristung Normen	Kirchengesetzliche Regelungen nur noch befristet erlassen (Evaluationszwang).	laufend
☐ Bestehende Normen	Überprüfung der Notwendigkeit.	laufend
Herausforderungen		
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---
Beteiligte und Abstimmungsbedarf		
Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, G. Röddiger, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner	Juristische Beratung im Prozess bzw. Rechtsreferat, Juristenrunde und Dezernate im Landeskirchenamt	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Grundordnungsprozess: Dortige Änderungen führen ggf. zur grds. Normenüberprüfung (u. a. Rechtsreflexe)	Beobachtung und Bearbeitung der Schnittstelle	